

## **Starnberger See Schwimmen am 03.08.2019 Possenhofen - Leoni Teilnahmebedingungen, Spielregeln und Haftungsausschluss:**

Das Starnberger See Schwimmen am 03.08.2019 ist eine Veranstaltung für Einsteiger und erfahrenen Athleten. Es gibt eine Strecke über 2 km und eine 4 km Distanz.

Teilnahmevoraussetzung sind für alle die korrekte schriftliche Anmeldung inkl. der folgenden Unterschrift auf dieser Anmeldung, Beobachtung der eigenen und fremden Leistungsfähigkeit und eigenverantwortliches Handeln am Wettkampftag sowie die Bezahlung des Startgeldes. Das Team und die DLRG / Wasserwacht unterstützen bei der Organisation am Wettkampftag. Insbesondere bei einem etwaigen Rennabbruch ist den Anweisungen der DLRG / Wasserwacht unbedingt Folge zu leisten.

Bei Teilnahme am Starnberger See Schwimmen gilt Haftungsausschluss für die Veranstalter, ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden jeder Art, es sei denn, sie beruhen auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Veranstalter, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Die Teilnehmer nehmen aus freiem Willen, auf eigenes Risiko an dem Wettkampf teil, verantworten ihren Gesundheitszustand selbst und achten auf diesen.

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass zur Abwicklung des Starnberger See Schwimmen genannten Daten zur Information für weitere Aktionen der Veranstalter verwendet werden dürfen. Die im Zusammenhang der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen – Filme, Videokassetten etc. – dürfen ohne Vergütungsansprüche durch den Veranstalter genutzt werden.

**Die Teilnehmer versichern**, dass die angegebenen Daten richtig sind, dass die Badekappe und der Zeitnahmetransponder getragen wird **und nicht an eine andere Person weitergeben wird. Insbesondere dürfen keine unangemeldeten „Begleitschwimmer“ mitschwimmen.** Zuwiderhandlung und Nichtbeachtung der Anweisungen der Veranstalter, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen können zum Ausschluss von der Veranstaltung durch den Veranstalter führen.

Wer das Schwimmen vorzeitig beendet oder bei 2 km beendet, muss sich unbedingt beim Team abmelden. Die Kosten für etwaige Suchaktionen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bei Nichtantreten, Verschiebung oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund schlechten Wetters, höherer Gewalt, behördlicher Anordnung o.ä. besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.

Possenhofen, 03.08.2019  
Datum

---

Unterschrift